

An Alle Kunden

14. Februar 2019

## Information gemäß REACH Verordnung von Wasser-Geräte Produkten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die REACH-Verordnung und der Aufnahme von Blei in die Kandidatenliste vom 27.06.2018 informieren.

Der Einsatz von Stoffen, die bei isolierter Betrachtung die Kriterien des Art. 57 REACH-VO erfüllen und gemäß Art. 59 Abs. 1 REACH-VO ermittelt wurden, ist nicht immer vermeidbar. Wir weisen deshalb darauf hin, dass die mit Wasser in Berührung kommenden Messing-Werkstoffen unserer Produkte Blei enthalten, deren Masseanteil > 0,1% beträgt. Dies stellt jedoch in keinsten Weise einen Produktmangel dar.

Die von uns verwendeten Messingwerkstoffe erfüllen die Anforderungen der DIN 50930-6, und sind in der Bewertungsgrundlage in der Liste des Umweltbundesamtes „Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ zu finden. Dadurch entsprechen alle von uns eingesetzten Materialien, den in §17 der Trinkwasser-verordnung (TwVo) festgelegten Anforderungen.

Wir können Ihnen somit nach wie vor versichern, dass unsere Produkte in jeder Hinsicht unbedenklich sind.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

 **Wasser Geräte**

  
i.A. Julia Spitz  
-Verkauf-